

Oktober 2025

## In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Menschen unabhängig ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit, die wegen ihres Engagements für die Belange von Kurdinnen und Kurden in Deutschland rechtlich belangt werden oder sonstige Nachteile erleiden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

## So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd\*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

## Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel: 0221 – 16 79 39 45

E-Mail: [azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de)

Internet [www.nadir.org/azadi/](http://www.nadir.org/azadi/)

V.i.S. d. P.: Elmar Millich

### Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

## Demo am 8. November in Köln: Freiheit für Öcalan als Schlüssel für Frieden

„Dem Frieden den Weg ebnen – Freiheit für Öcalan!“

Wer Frieden ernst meint, braucht Gesprächspartner. Einer der wichtigsten sitzt seit über 26 Jahren in Haft: Abdullah Öcalan. Trotz jahrelanger Isolation, in der ihm über lange Zeiträume jede Verbindung zur Außenwelt verwehrt wird, ist seine Haltung unverändert: Dialog statt Eskalation. Immer wieder hat er Wege zu einer politischen Lösung der kurdischen Frage aufgezeigt und damit einen realistischen Rahmen für Verhandlungen skizziert. Öcalan ist der Repräsentant von Millionen Kurdinnen und Kurden – seine Beteiligung ist deshalb nicht nur legitim, sondern notwendig.

Die kurdische Bevölkerung kämpft seit Jahrzehnten für Freiheit, Gleichberechtigung und Demokratie. Dieser Weg war und ist mit großen Opfern verbunden: Zehntausende Menschen haben ihr Leben verloren, Millionen sind von Repression, Vertreibung und staatlicher Gewalt betroffen. Gleichwohl erschöpft sich ihr Engagement nicht im Ringen um eigene Rechte. Die kurdische Befreiungsbewegung verfolgt eine weitergehende Perspektive: eine freie, auf Frauenbefreiung beruhende, basisdemokratische und ökologische Gesellschaft ohne hierarchische Herrschaftsstrukturen im gesamten Nahen Osten. Wie tragfähig diese Idee ist, zeigt sich nicht zuletzt im gemeinsamen Kampf gegen den IS, der maßgeblich von Frauen geführt wurde, sowie in der demokratischen Selbstverwaltung in Rojava, die weltweit als Inspiration gilt.

Aus dieser Erfahrung erwächst eine klare Schlussfolgerung: Ein würdevoller, gerechter Frieden ist erreichbar – vorausgesetzt, dass ernsthafte Gespräche beginnen und alle relevanten Akteure daran beteiligt sind. Damit dies möglich wird, braucht es die Freiheit Abdullah Öcalans. Sie ist kein Selbstzweck, sondern die Voraussetzung dafür, Verhandlungen auf Augenhöhe zu ermöglichen und so eine Lösung zu eröffnen, die Frieden und Stabilität für die gesamte Region bringen kann. Wer eine nachhaltige Deeskalation will, muss den politischen Prozess ermöglichen, statt ihn zu blockieren.

Dafür gehen wir am 8. November in Köln auf die Straße. Wir fordern:

- Freiheit für Abdullah Öcalan als Grundlage glaubwürdiger Friedensgespräche;
- Eine politische Lösung der kurdischen Frage auf Basis von Demokratie, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung;

- Ein Ende der politischen Repression, Schutz der grundrechtlichen Freiheiten und Freiheit für alle politischen Gefangenen – statt militärischer Eskalation und Kriminalisierung.

- Anerkennung und Stärkung der gesellschaftlichen, feministischen und ökologischen Perspektiven, die in Kurdistan seit Jahren gelebt und verteidigt werden.

Wir rufen alle demokratischen Kräfte, Gewerkschaften, Jugend- und Studierendeninitiativen, (post-)migrantischen Organisationen, feministischen Gruppen, Kirchen sowie Umwelt- und Friedensbewegungen auf:

Schließt euch an. Lasst uns gemeinsam sichtbar machen, dass Frieden möglich ist!

**Kommt zahlreich nach Köln!**

**Wann: Samstag, 8. November, Auftakt 11:00 Uhr**

**Wo: Deutzer Werft, 50769 Köln“**

# Verbotspolitik

## Mehmet Çakas aus der Haft entlassen

Der kurdische Aktivist Mehmet Çakas ist am 2. Oktober nach zwei Jahren und zehn Monaten Haft wegen vermeintlicher PKK-Mitgliedschaft freigelassen und vor der JVA Uelzen von einer großen Menschenmenge begeistert empfangen worden. Viele Familienangehörige, Freund:innen und Weggefährt:innen waren bereits am frühen Morgen aus Hamburg, Hannover und weiteren Orten vor der Haftanstalt. Mehmet Çakas bedankte sich bei den Anwesenden und allen, die sich in den letzten Monaten für ihn eingesetzt haben. „Diese Kampagne wurde nicht für eine Einzelperson geführt, sie war eine Kampagne für Recht und Gerechtigkeit. Sie hat gezeigt, dass Menschen etwas erreichen können, wenn sie an etwas glauben und sich gemeinsam dafür einsetzen“, sagte Çakas.



*Mehmet Çakas nach der Entlassung. Foto: ANF*

## Haftentlassung mit Auflagen

Aufgrund seines laufenden Ausweisungsverfahrens muss er sich künftig einmal die Woche bei der Polizei melden. Außerdem wurde eine fünfjährige „Führungsaufsicht“ angeordnet. Diese beinhaltet eine monatliche

Vorsprache bei seinem Bewährungshelfer sowie die Auflage, einen Wechsel seines Wohnsitzes oder seiner Arbeitsstelle mitzuteilen. Auch eine eventuelle Ausreise aus Deutschland ist genehmigungspflichtig. Das Asylverfahren von Mehmet Çakas wird am 24. November 2025 vor dem Verwaltungsgericht Lüneburg fortgesetzt.

(ANF v. 2.10.2025/Azadî)

## Nihat Asut aus U-Haft in Hamburg entlassen

Der Haftbefehl gegen Nihat Asut ist vom 3. Strafsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts am 17. Oktober ausgesetzt worden. Der Kurde befand sich seit seiner Festnahme im vergangenen März in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg und wurde am Freitagvormittag entlassen. Seine Familie und einige Freund:innen erwarteten ihn vor der Haftanstalt. Die Aussetzung des Haftbefehls erfolgte unter strikten Auflagen, der am 10. September eröffnete Prozess wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) wird fortgesetzt. So muss sich Asut bis auf weiteres zweimal wöchentlich bei der Polizei an seinem Wohnsitz in der Nähe von Hannover melden, darf Deutschland nicht verlassen und sich in keiner Weise für die PKK/KCK betätigen. Darunter fällt auch die Anweisung, sich nicht an Demonstrationen, Veranstaltungen oder Spendensammlungen zu beteiligen.

Der nächste Verhandlungstag gegen Nihat Asut und einen weiteren Kurden aus Lübeck findet am 5. November um 9:00 Uhr vor dem Oberlandesgericht in Hamburg (Sievekingplatz 3) statt. Die Urteilsverkündung wird für Dezember erwartet.

(ANF v. 17.10.2025/Azadî)

## Kurdischer Aktivist Abdullah Öcalan in Heilbronn freigelassen

Der kurdische Aktivist Abdullah Öcalan – nicht zu verwechseln mit seinem bekannteren Namensvetter, dem Gründer der Arbeiterpartei Kurdistans PKK – ist nach über vier Jahren Haft freigelassen worden. Der 61-Jährige wurde am 6. Oktober von Angehörigen und Unterstützer:innen vor der JVA Heilbronn mit Applaus und Blumen empfangen.

Öcalan war im Frühjahr 2021 festgenommen worden und saß zunächst in Frankfurt am Main in Untersuchungshaft. Im Mai 2023 verurteilte ihn das Oberlandesgericht Frankfurt wegen vermeintlicher Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) nach §§ 129a/b StGB zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und fünf Monaten. Ihm wurde vorgeworfen, sich als „Regions- bzw. Gebietsverantwortlicher“ der PKK in Hessen und im Saarland betätigt zu haben.

Nach seiner Freilassung zeigte sich Öcalan erleichtert, äußerte sich jedoch auch kritisch zur politisch motivierten Inhaftierung kurdischer Aktivist:innen und Politiker:innen weltweit. „Meine Freilassung ist persönlich erfreulich – doch viele Freundinnen und Freunde, allen voran mein Namensvetter Abdullah Öcalan, sitzen weiterhin ohne rechtsstaatliche Verfahren im Gefängnis. Deshalb bleibt meine Freude verhalten“, sagte er bei einer kurzen Rede.

(ANF v. 6.10.2025/Azadi)

## Prozess wegen PKK-Mitgliedschaft in Stuttgart

Die Hauptverhandlung in einem Strafprozess wegen „mitgliedschaftlicher Beteiligung“ an der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) startet am 6. November am Oberlandesgericht Stuttgart (OLG). Angeklagt ist der 38 Jahre alte Kurde Ramazan Y., der bereits im März dieses Jahres festgenommen worden ist. In dem Staatsschutzverfahren wird dem kurdischen Aktivist vorgeworfen, von Mitte 2021 bis März 2024 verschiedene „Gebiete“ der PKK in Deutschland geleitet zu haben, so beispielsweise Freiburg. Auch für Berlin und den „PKK-Sektor Nord“ soll Y. von Juli 2023 bis März 2024 verantwortlich gewesen sein.

In der Anklageschrift vom 7. Juli dieses Jahres wird aufgeführt, dass der 38-Jährige schließlich nach einem Auslandsaufenthalt seit Dezember 2024 bis zu seiner Festnahme in leitender Funktion in Stuttgart sowie im „Sektor Süd 2“ aktiv gewesen sein soll. Die konkreten Taten, die ihm hierbei vorgeworfen werden, sind aus anderen

Verfahren wegen vermeintlicher PKK-Mitgliedschaft bereits bekannt: Er soll Veranstaltungen und Demonstrationen organisiert haben.

### Vom Grundrecht zum kriminellen Akt

Diese konkreten Taten sind in Deutschland – eigentlich – durch das Grundgesetz garantierte politische Freiheiten: die Versammlungsfreiheit (GG Art. 8) und die Organisationsfreiheit (GG Art. 9). Da dem Angeklagten jedoch unterstellt wird, diese Tätigkeiten „im Namen der PKK“ ausgeführt zu haben, wird sein vermeintliches Handeln vom Grundrecht zum kriminellen Akt. Diese Form der Kriminalisierung kurdischen Engagements in Deutschland wird seit dem Inkrafttreten des Betätigungsverbots der PKK 1993 von der Justiz mit besonderer Hingabe verfolgt und seit jeher von linken Aktivist:innen als diskriminierendes Vorgehen scharf kritisiert. Der 7. Strafsenat des OLG hat die Anklage jedenfalls am 3. September zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet. Der Prozess soll am 6. November um 9.30 Uhr im OLG Stuttgart (Prozessgebäude Stammheim (OPS), Saal 2, Asperger Straße 47, 70439 Stuttgart) beginnen. (Weitere Prozesstermine s. letzte Seite des Infos)

(ANF v. 23.10.2025/Azadi)

## Hannover: Stadt untersagt kurdische Gedenkveranstaltung

Die Stadt Hannover hat eine geplante Gedenkveranstaltung der kurdischen Community kurzfristig untersagt. Die Veranstaltung sollte am Nachmittag des 26. Oktobers in einem angemieteten Saal stattfinden und dem Gedenken an zwei Gefallene der kurdischen Bewegung dienen. Die Stadt begründete die Entscheidung mit einem möglichen Verstoß gegen das Verbot der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), das in Deutschland seit 1993 gilt. In einer Verfügung, die dem Anmelder am Freitag durch die Polizei persönlich zugestellt wurde, heißt es, die geplante Veranstaltung stelle nach Einschätzung der Behörden eine „Unterstützungshandlung“ für eine „terroristische Vereinigung“ dar. Verwiesen wird unter anderem auf die öffentliche Bewerbung des Gedenkens über soziale Medien, bei der Symbolik verwendet worden sei, die mit der PKK oder ihr nahestehenden Strukturen assoziiert sei.

Weiter heißt es in dem Schreiben, solche Gedenkveranstaltungen dienten der „Stärkung des inneren Zusammenhalts der PKK“ und könnten insbesondere auf junge Teilnehmende eine mobilisierende Wirkung entfalten. Es bestehe die Gefahr, dass im Rahmen der Veranstaltung weitere Unterstützungshandlungen angeregt oder beworben würden. Zur Untermauerung der Einschätzung verweist die Behörde auch auf Erfahrungen mit ähnlichen

Veranstaltungen in der Vergangenheit, bei denen es zu Zwischenfällen gekommen sei. Verboten wurde die Veranstaltung auf Grundlage des niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (§ 11 NPOG). Zugleich ordnete die Stadt Hannover die „sofortige Vollziehung“ des Verbots an (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO), wodurch ein etwaiger Widerspruch keine aufschiebende Wirkung entfaltet. Damit konnte die Veranstaltung nicht wie geplant stattfinden – unabhängig von einer möglichen späteren juristischen Klärung.

### **Kritik: Kriminalisierung kurdischen Lebens in Deutschland**

Vertreter:innen der kurdischen Community kritisieren das Vorgehen als unverhältnismäßig und politisch motiviert. Es habe sich um eine friedliche und würdige Gedenkfeier gehandelt, sagte eine Aktivistin des kurdischen Gesellschaftszentrums DKTM am Rande einer öffentlichen Presseerklärung am Sonntag vor dem niedersächsischen Landtag. Die Untersagungsverfügung bezeichnete sie als Ausdruck einer „systematischen Kriminalisierung kurdischen Lebens in Deutschland“. Die Veranstalter:innen kündigten an, rechtliche Schritte zu prüfen.

(ANF v. 27.10.2025/Azadî)

## **Gerichtsurteile**

### **EGMR: Untersuchungshaft gegen Aysel Tuğluk war politisch motiviert**

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat die Untersuchungshaft der kurdischen Politikerin Aysel Tuğluk als Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) gewertet und eine politische Motivation der Inhaftierung festgestellt. In dem am 14. Oktober veröffentlichten Urteil (71757/17) sieht das Straßburger Gericht Verletzungen von gleich vier Artikeln der EMRK – darunter Artikel 18, der nur in besonders schwerwiegenden Fällen Anwendung findet. Die Türkei wurde zu einer Entschädigungszahlung von 17.500 Euro verurteilt. Tuğluk war von 2016 bis 2017 rund 15 Monate in Untersuchungshaft, später wurde sie zu zehn Jahren Freiheitsstrafe wegen Mitgliedschaft in einer „terroristischen“ Organisation verurteilt. Die EGMR-Entscheidung betrifft ausschließlich die Phase der Untersuchungshaft.

Die Richter:innen stellten fest, dass die Inhaftierung nicht auf ausreichenden Beweisen beruhte. Die türkischen Behörden hätten weder den Tatverdacht hinreichend belegt noch die Fortdauer der Untersuchungshaft überzeugend begründet. Damit liege ein Verstoß gegen Artikel 5 Absätze 1 und 3 EMRK (Recht auf Freiheit und Sicherheit) vor. Weiter stellte das Gericht fest, dass Tuğlucks Reden und Aktivitäten als Ko-Vorsitzende des Graswurzelbündnisses „Demokratischer Gesellschaftskongress“ (KCD) unter die Meinungsfreiheit (Artikel 10 EMRK) fallen. Ihre Inhaftierung allein aufgrund politischer Äußerungen verstoße daher gegen die Konvention.

### **EGMR rügt Verstoß gegen Artikel 18**

Besonders schwer wiegt die Feststellung eines Verstoßes gegen Artikel 18 EMRK, wonach Einschränkungen von

Grundrechten nicht zu anderen als den vorgesehenen Zwecken erfolgen dürfen. Der Gerichtshof urteilte, Tuğlucks Inhaftierung sei nicht allein aus strafrechtlichen Gründen, sondern gezielt zur Unterdrückung politischer Opposition erfolgt. Zwar habe zum Zeitpunkt ihrer Inhaftierung ein Ausnahmezustand in der Türkei geherrscht, doch könne dieser die festgestellten Menschenrechtsverletzungen nicht rechtfertigen, betonten die Richter:innen.



*Kurdische Politikerin Aysel Tuğluk. Foto: Anf*

Die Rechtsanwältin Aysel Tuğluk, geboren 1965 in Xarpêt (tr. Elazığ), ist eine prominente kurdische Politikerin, ehemalige HDP-Abgeordnete und bekannte Stimme im Einsatz für Frauenrechte und eine politische Lösung der kurdischen Frage. 2018 wurde sie zu zehn Jahren Haft verurteilt – wegen ihrer Rolle als Ko-Vorsitzende des KCD, den türkische Behörden als mit der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) verbunden einstufen. Inzwischen ist die im Gefängnis an Demenz erkrankte Tuğluk aus gesundheitlichen Gründen auf freien Fuß.

(ANF v. 14.10.2025/Azadî)

## Verfassungsgericht besteht auf Richterbeschluss vor Abschiebehaft

Das Bundesverfassungsgericht hat am 28. Oktober entschieden, dass bei geplanter Abschiebehaft die Festnahme im Voraus durch einen Richter angeordnet werden muss. Diese Entscheidung betrifft Fälle, in denen eine Slowakin aufgrund wiederholter Straftaten Deutschland verlassen musste und zwei Personen aus Eritrea die nach den Dublin-Regeln nach Italien überstellt werden sollten. In diesen Fällen wurden die Betroffenen zunächst festgenommen und dann einem Richter vorgeführt, der die Abschiebehaft bestätigte. Das Gericht stellte klar, dass dieses Vorgehen verfassungswidrig ist, da freiheitsentziehende Maßnahmen, wenn möglich, im Voraus richterlich genehmigt werden sollten. In zwei der Fälle war die Abschiebung bereits Tage vorher geplant, sodass eine vorherige richterliche Entscheidung möglich gewesen wäre.

In einem Fall lag zwischen Festnahme und richterlicher Anordnung weniger als eine Stunde, doch auch hier müsse die korrekte Reihenfolge eingehalten werden. Der Richtervorbehalt unterliege keiner „Marginalitätsschwelle“. Im dritten Fall verhinderte der Eritreer seine Überstellung nach Italien durch Widerstand, was eine unerwartete Verlängerung der Haft am Freitagmittag zur Folge hatte. Eine richterliche Entscheidung blieb zunächst aus, da die Geschäftszeiten des Amtsgerichts Frankfurt/Main freitags um 15 Uhr enden. Erst am Samstag entschied ein Richter über die Fortdauer der Haft. Das Bundesverfassungsgericht akzeptierte auch dies

nicht und betonte, dass es keine festen Dienstzeiten für Richter gibt. Ein Amtsgericht müsse sicherstellen, dass von 6 bis 21 Uhr eine Richter:in erreichbar ist, und bei Bedarf, insbesondere in größeren Städten, müsse auch ein nächtlicher Bereitschaftsdienst eingerichtet werden. Diese Regelung hatte das Gericht bereits in anderen Kontexten, wie bei der Unterbringung psychisch Kranker, festgelegt.

(taz v. 28.10.2025/Azadi)

## Bewährungsstrafe nach Flughafenblockade

Mehr als ein Jahr nach einer Blockade am Flughafen Köln/Bonn sind zwei Klimaschutzaktivisten zu Bewährungsstrafen verurteilt worden. Das Amtsgericht Köln verhängte wegen Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung Freiheitsstrafen von neun sowie elf Monaten auf Bewährung, wie eine Gerichtssprecherin am 7. Oktober sagte. Darüber hinaus sollen der 27jährige und die 45jährige jeweils 2.000 Euro zahlen und 300 Sozialstunden ableisten. Die Mitglieder der Gruppe »Letzte Generation« hatten im August 2024 zeitweise den Betrieb des Flughafens lahmgelegt. Laut Gericht schnitten sie ein Loch in den Zaun und klebten sich auf einer Rollbahn fest. Rund 20 Flüge mussten gestrichen werden, weitere verspäteten sich. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. (AFP/jW)

(jw v. 8.10.2025/Azadi)

# Repression und Widerstand

## Palästina-Demos: UN-Kritik an Polizei

Vom UN-Menschenrechtsrat bestellte unabhängige Fachleute erheben Vorwürfe gegen die deutsche Polizei und deren Einsätze gegen palästinasolidarische Demonstrationen. »Wir sind alarmiert über die anhaltende Polizeigewalt und die offensichtliche Unterdrückung von Solidaritätsaktionen für Palästina durch Deutschland«, teilten sie am 16. Oktober in Genf mit. Sie rufen die Bundesregierung auf, das Menschenrecht auf friedliche Versammlungen ohne Diskriminierung zu respektieren und diese zu ermöglichen. Politische Proteste und Meinungsäußerungen dürften »keinen unangemessenen inhaltlichen Beschränkungen unterliegen«. Deutschen Behörden und der Polizei werden von den Experten Verbote von Kundgebungen, willkürliche Festnahmen und

die Kriminalisierung von Demonstranten vorgeworfen. Solidaritätskundgebungen seien systematisch eingeschränkt worden. (dpa/jW)

(jw v. 17.10.2025/Azadi)

## Demonstration gegen Rheinmetall

Der Rüstungsgigant und Regierungsliebbling Rheinmetall stellt sein Werk in Berlin-Wedding von der Auto- auf die Rüstungszulieferung um. Das stößt vor Ort selbstredend nicht nur auf Zustimmung. Daher wurde am 12. Oktober gegen die auch in Berlin wieder sichtbar werdende Kriegsindustrie demonstriert wurde. Aufgerufen hatte das Berliner Bündnis gegen Waffenproduktion unter der

eingängigen Parole: »Geld für den Kiez statt Waffen für den Krieg.«

Rund 750 Menschen kamen gegen 14 Uhr zum Nettelbeckplatz, unter ihnen linke Gruppen, Mitglieder von Parteien bzw. von deren Jugendverbänden und viele weitere mehr oder minder organisierte Friedensbewegte. Palästinasolidarische Aktivisten stellten einen eigenen Block. Dieser Schulterschluss ergibt sich aus der Verstrickung der Bundesrepublik in Israels Krieg gegen Gaza und seine sukzessive Landnahme im Westjordanland. Das sind Orte, an denen die Munitionshülsen, die Rheinmetall ab 2026 nahe dem Volkspark Humboldthain fertigen lassen will, letztlich zum Einsatz kommen.

Trotz der überschaubaren Mobilisierung für die Demo am Sonntag war reichlich Polizei vor Ort. Im Fokus stand dabei wie immer die Palästina-Solidarität, der das Zeigen dreieckiger Wassermelonen untersagt wurde. Da man sich daran hielt, fanden die Beamten andere Vorwände, um auf die Menge einzuprügeln, etwa ein zu hoch gehaltenes Banner. Cem Ince, Mitglied der Bundestagsfraktion Die Linke, kritisierte gegenüber *jW*, dass die Polizei auf der »komplett friedlichen« Demonstration eskaliert sei und ihn als parlamentarischen Beobachter davon abgehalten habe, die polizeilichen Maßnahmen zu beaufsichtigen. Diesen Vorwurf bestätigte die Polizei umgehend, und Ince wurde wenig später ins Gesicht geschlagen und in Gewahrsam genommen. Am Tag zuvor war

bereits die Linke-Bundestagsabgeordnete Lea Reisner am Rande einer palästinasolidarischen Demo von einem Polizisten ins Gesicht geschlagen worden.

(jw v. 14.10.2025/Azadi)

## »Terror«: Regierung verschärft Strafrecht

Die Bundesregierung will das Strafrecht verschärfen, um besser gegen »Terrorismus« und »Spionage« vorzugehen. Ein Gesetzentwurf des Justizministeriums sieht vor, dass künftig auch die Vorbereitung von Anschlägen mit »gefährlichen Werkzeugen« wie Fahrzeugen oder Messern strafbar ist. Ebenso soll die Wiedereinreise in die BRD »zur Begehung terroristischer Taten« unter Strafe stehen. Anpassungen der Paragraphen 89a und 89c StGB betreffen die Vorbereitung »schwerer Gewalttaten« und die »Terrorismusfinanzierung«. Paragraph 99 zur »geheimdienstlichen Agententätigkeit« wird ausgeweitet, um etwa Wohnungsüberwachung oder Onlinedurchsuchungen zu ermöglichen. Begründet wird das mit einer »Bedrohung durch ausländische Geheimdienste«.

(AFP/jW)

(jw v. 2.10.2025/Azadi)

# Aktionen und Veranstaltungen

## Von Berlin bis Sao Paulo: „Freiheit für Abdullah Öcalan“-Aktionen

Zwei Jahre nach dem Start der internationalen Kampagne „Freiheit für Abdullah Öcalan – Für eine politische Lösung der kurdischen Frage“ und anlässlich des 27. Jahrestags der erzwungenen Ausreise des PKK-Begründers aus Syrien am 9. Oktober 1998 fanden am 10. Oktober in zahlreichen Städten Proteste, Versammlungen und Aktionen statt. Sie richteten sich gegen die anhaltende Isolationshaft auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali, auf der Öcalan seit über 26 Jahren in politischer Geiselhaft des türkischen Staates sitzt, und riefen zu einer politischen Lösung der kurdischen Frage auf. Die Bandbreite und inhaltliche Tiefe der Aktionen machten deutlich, dass die Forderung nach Freiheit für Abdullah Öcalan längst über die Grenzen Kurdistans hinaus reicht. Die internationale Kampagne verknüpft die Frage seiner Freilassung mit einem politischen Friedensprojekt für

die gesamte Region. Veranstaltungen und Demonstrationen gab es u.a. in Berlin, München, Bellinzona, Anwerben, Stockholm und Sao Paulo.

(ANF v.11.10.2025/Azadi)

## Köln: 6. Festival der Solidarität

Zum mittlerweile sechsten Mal organisiert der Kölner Menschenrechtsverein „Stimmen der Solidarität“ das Festival der Solidarität. Es soll vom 7. bis zum 11. November mit Unterstützung der Stadt Köln, des Kultusministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) sowie der Willi-Eichler-Akademie, des Friedensbildungswerks und der Rosa-Luxemburg-Stiftung stattfinden. Die Veranstaltungen werden in Zusammenarbeit mit dem Kulturbunker Köln, dem Bürgerzentrum Ehrenfeld, dem Buchsalon Ehrenfeld und

dem Filmhaus durchgeführt. Stimmen der Solidarität möchte mit dem Festival „auf Menschenrechtsverletzungen in der Türkei aufmerksam machen, unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen zusammenbringen und die internationale Solidarität stärken“. Das Festival bietet ein reichhaltiges Programm mit Panels, Ausstellungen, Konzerten, Lesungen und Theateraufführungen mit Gäst:innen aus verschiedenen Ländern. Die Eröffnung findet am Freitag, 7. November, im Kulturbunker mit einem Konzert der Devrim Kavallı & Kadıköy Band und der Musikgruppe Üryan statt. Das Wochenendprogramm wird dann im Bürgerzentrum Ehrenfeld fortgesetzt. Dort wird die Fotoausstellung „Sus-ma: Zensur und Selbstzensur innen und außen“, kuratiert von der Susma-Plattform, dem Seen Collective und der Initiative Redfotoğraf, eröffnet. Hierbei wird auch der Menschenrechtsaktivist Adil Okay wird anwesend sein.



### Pressefreiheit und Menschenrechte in der Türkei

Während des Festivals finden drei separate Panels statt. Das erste Panel befasst sich mit Presse- und Meinungsfreiheit sowie Menschenrechtsverletzungen in der Türkei. Zu den Gäst:innen zählen die Journalisten Alin Ozinian, Serdar Korucu und Yusuf Karadaş, der Rechtsanwalt Ümit Altaş, der Abgeordnete und Rechtsanwalt der DEM-Partei Dilan Kunt, die Bochumer Rechtsanwältin Heike Geisweid sowie die deutschen Politikerinnen Gönül Eğlence (Bündnis 90/Die Grünen, MdL Nordrhein-Westfalen) und Lea Reisner (Die Linke, MdB). Das zweite Panel befasst sich mit dem Asylrecht, das in Deutschland heftige Debatten ausgelöst hat. Im dritten Panel kommen am Sonntag direkte Betroffene zu Wort: Die Journalist:innen Nedim Türfent, Özgür Sevinç Şimşek und İsmnaz Temel, die viele Jahre im Gefängnis saßen, sowie der Lokalpolitiker Zizik Şahbaz, der Menschenrechtsaktivist Adil Okay und Hamide Akbayir aus dem Vorstand des Vereins berichten von ihren Erfahrungen.

### Kultur als Spiegel der Ungerechtigkeit

Auch der Literatur- und Theater teil des Wochenendes verspricht Tiefgang und Abwechslung: Die Schriftstellerin Gül Güzel liest, gefolgt von der Aufführung des Ein-Frau-Stücks „Nichts in der Ferne schauen“. Tülin Şahin Okay schildert darin die Erfahrungen politischer Gefangener, basierend auf Hunderten von Briefen aus Gefängnissen. Das Festival wird am 10. November mit einer Lesung des Autors Yavuz Ekinçi im Buchsalon Ehrenfeld fortgesetzt, moderiert von Çiler Firtına, der sein neues Buch vorstellt. Den Abschluss bildet am 11. November die Vorführung des Dokumentarfilms „Red“ des Regisseurs und Autors Kadir Akın im Filmhaus Köln. Im Anschluss an die Vorführung findet ein Gespräch mit Akın statt. Der Film erzählt die Geschichte von Paramaz und seinen 19 Kameraden, die 1915 im Osmanischen Reich hingerichtet wurden.

(ANF v. 9.10.2025/Azadî)

### TJA-Marsch erreicht Ankara – Forderung nach Öcalans Freilassung und neuer Friedenspolitik

Der Protestmarsch der kurdischen Frauenbewegung TJA (Tevgera Jinên Azad), der vor sechs Tagen in Amed (tr. Diyarbakır) begonnen hatte, ist am 7. Oktober im Zentrum der türkischen Hauptstadt Ankara angekommen. Mit der Initiative unter dem Motto „Mit Hoffnung in die Freiheit“ fordern die Teilnehmerinnen ein Ende der Isolationshaft des kurdischen Repräsentanten Abdullah Öcalan sowie dessen Einbindung in eine politische Lösung der kurdischen Frage. Die Gruppe hatte auf ihrem Weg in mehreren Städten Station gemacht, darunter in Riha (Urfa), Dilok (Antep), Adana und Mersin, bevor sie am siebten Tag in Ankara eintraf. Ziel war eine Demonstration vor dem türkischen Parlament. Die Polizei verhinderte jedoch den Marsch dorthin und errichtete Sperren am Güvenpark im Stadtzentrum. Eine geplante Kundgebung musste daraufhin spontan dort abgehalten werden.

In einer Erklärung unterstrichen die Aktivistinnen, dass Öcalans Freilassung eine zentrale Voraussetzung für einen glaubwürdigen und nachhaltigen Friedensprozess sei. Die ehemalige HDP-Abgeordnete Sebahat Tuncel erklärte, man werde nicht aufhören sich für dieses Ziel einzusetzen, bis Öcalan frei sei: „Er hat immer wieder betont: Die Freiheit des Volkes ist wichtiger als seine eigene. Wir verstehen das, und sagen: Seine Freiheit ist unsere Freiheit.“

(ANF v. 7.10.2025/Azadî)

# Asyl- und Migrationspolitik

## Handschlag mit Taliban

Die Kontakte der Bundesregierung zur offiziell von Berlin nicht anerkannten Taliban-Regierung in Afghanistan werden enger. Zwei Vertreter des Bundesinnenministeriums haben in Afghanistan mit den Taliban über regelmäßige Abschiebungen von verurteilten Straftätern verhandelt, wie das Magazin *Spiegel* am 5. Oktober berichtete. Bei den Gesprächen in Kabul, die von einer Ministeriumssprecherin bestätigt wurden, sei es um »technische Details der Rückführungen« gegangen. Offiziell unterhalten die beiden Länder keine diplomatischen Beziehungen. Die Taliban kontrollieren nach 20jähriger Präsenz von NATO-Truppen seit August 2021 wieder das gesamte Land. Nach Informationen des *Spiegels* steht das Innenministerium kurz vor dem Abschluss einer Vereinbarung mit den Taliban; voraussichtlich könnten vor diesem Hintergrund noch in diesem Jahr weitere Abschiebungen nach Afghanistan stattfinden. Zwei Beamte der Bundespolizeiabteilung des Innenressorts haben sich demnach mehrere Tage in Kabul aufgehalten, sich dort mit Vertretern der Taliban-Behörden getroffen und den internationalen Flughafen besichtigt. Bei den Gesprächen sei es unter anderem darum gegangen, ob und wie Bundespolizisten die Abschiebeflieger begleiten können und an wen sie die Rückkehrer nach der Landung übergeben.

Bereits im September hat das Bundesinnenministerium dem *Spiegel* zufolge mit Gesandten der Taliban im katarischen Doha eine Vereinbarung »per Handschlag« erreicht, die regelmäßigen Abschiebungen nach Afghanistan möglich machen soll. Die Vertreter der Taliban sollen demnach zugesichert haben, dass die Rückkehrer in ihrer Heimat keine Strafverfolgung oder gar die Todesstrafe fürchten müssten. Auch sollen sie keine weiteren konkreten Gegenleistungen von den deutschen Beamten verlangt haben. Dem Bundesinnenministerium gehe es vor allem darum, heißt es in dem Beitrag weiter, Afghanen, die schwere Straftaten begangen haben, und »Gefährder« in Einzelfällen schnell mit Linienflügen in ihre Heimat abschieben zu können. So solle vermieden werden, dass es zu langwierigen juristischen Auseinandersetzungen komme oder sich Personen durch Untertauchen der Abschiebung entziehen könnten. Denkbar seien aber auch weitere Sammelflüge mit Chartermaschinen. Mitte Juli waren bereits 81 afghanische Staatsangehörige mit einem Charterflug in ihr Herkunftsland abgeschoben worden.

Kritik am Vorgehen des Innenministeriums kam von Clara Büniger, fluchtpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke im Bundestag. Wenn es darum gehe, Menschen ohne sicheres Aufenthaltsrecht aus dem Land zu schaffen, kenne »diese Bundesregierung keine roten Linien mehr«, erklärte sie gegenüber *jW*. Die Regierung schrecke auch nicht davor zurück, »Deals mit einem Regime zu machen, das Mädchen und Frauen entrechtet und Menschen öffentlich auspeitschen und hinrichten lässt«.

(jw v. 7.10.2025/Azadi)



## Rund 20 Prozent mehr Abschiebungen

Die Zahl der Abschiebungen aus der BRD ist in diesem Jahr deutlich gestiegen. Von Januar bis September wurden 17.651 Menschen abgeschoben, im gleichen Vorjahreszeitraum waren es 14.706, was einem Anstieg von rund einem Fünftel entspricht. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf Anfrage der Linksfraktion im Bundestag hervor, wie die *Neue Osnabrücker Zeitung* berichtet. Die meisten Betroffenen wurden in die Türkei (1.614) und nach Georgien (1.379) abgeschoben. Clara Büniger (Die Linke) kritisierte die Entwicklung gegenüber der Zeitung. Bei Abschiebungen würden die Behörden »kaum noch Tabus« kennen. »Massenhafte Abschiebungen in ein Land wie die Türkei, das Linke, Kurden, Oppositionelle unterdrückt? Unter den aktuellen politischen Verhältnissen in Deutschland offenbar kein Problem.« (dpa/jW)

(jw v. 20.10.2025/Azadi)

# Präsidentialdiktatur Türkei

## Kurdische Bewegung kündigt Rückzug ihrer Kräfte aus der Türkei an

Die kurdische Befreiungsbewegung hat mit dem vollständigen Rückzug ihrer bewaffneten Einheiten aus der Türkei begonnen. Ziel sei es, den „Prozess für Frieden und eine demokratische Gesellschaft“ in eine neue Phase zu überführen, hieß es am 26. Oktober bei einer Pressekonferenz im südkurdischen Qendil-Gebirge, an der sich Sabri Ok, Mitglied des Exekutivrats der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK); Vejîn Dersîm von der Serhed-Kommandantur der Verbände Freier Frauen (YJA Star); Devrim Palu, Mitglied des Militärrats der Volksverteidigungskräfte (HPG), sowie rund zwei Dutzend Guerillakämpfer:innen beteiligten, die zuvor in Nordkurdistan im Einsatz waren.

Die kurdische Bewegung erklärte, man wolle damit ein „deeskalierendes und vertrauensbildendes Signal“ setzen. Der Rückzug betreffe alle Guerillaeinheiten, die sich bislang in der Türkei aufgehalten haben. Diese würden in die Medya-Verteidigungsgebiete in Südkurdistan verlegt, sagte Ok. Im Folgenden der gekürzte Redebeitrag:

„(…)“

Die vom Vorsitzenden Abdullah Öcalan und der PKK angeführten Schritte haben weitreichende Auswirkungen

auf die politische und gesellschaftliche Lage in der Türkei gehabt. Sie haben einen neuen Geist und Willen im Sinne von Frieden und Demokratisierung hervorgerufen. Der mutige und opferbereite Kurs der Kurd:innen für Frieden, Demokratie und Freiheit wurde innerhalb der Türkei wie auch international mehrheitlich mit Respekt aufgenommen.

## Wir ziehen alle unsere Kräfte aus der Türkei ab

Trotz unzureichender Reaktionen hat Abdullah Öcalan gemeinsam mit der kurdischen Freiheitsbewegung nun weitere konkrete Schritte eingeleitet, um die gefährliche Lage für die Türkei und Kurd:innen zu entschärfen – und um die Grundlagen für ein freies, demokratisches und gleichberechtigtes Zusammenleben in den kommenden Jahrzehnten zu schaffen. Um die zweite Phase des Prozesses für Frieden und eine demokratische Gesellschaft einzuleiten, haben wir auf Grundlage der Beschlüsse des 12. Kongresses begonnen, unsere gesamten bewaffneten Kräfte aus der Türkei in die Medya-Verteidigungsgebiete zurückzuziehen. Dieser Rückzug, der potenzielle Gefahren oder Provokationen innerhalb der türkischen Landesgrenzen verhindern soll, erfolgt mit der ausdrücklichen Zustimmung Abdullah Öcalans. Ein Teil der Einheiten, die diesen Schritt bereits vollzogen haben, ist heute hier anwesend und nimmt an dieser Erklärung teil. Auch in (...)



Die PKK verkündet am 26. Oktober den Rückzug ihrer bewaffneten Einheiten aus der Türkei. Foto: ANF

## **Politische und rechtliche Schritte dürfen nicht aufgeschoben werden**

besonders sensiblen Grenzregionen, in denen Eskalationen denkbar sind, wurden entsprechende Vorkehrungen zur Deeskalation getroffen. Wir bekräftigen nochmals unser Bekenntnis zu den Beschlüssen des 12. Kongresses und unseren Willen zu ihrer Umsetzung. Gleichzeitig fordern wir – im Einklang mit diesen Beschlüssen – dass die für den Friedensprozess notwendigen rechtlichen und politischen Schritte nicht länger hinausgezögert werden. Dazu zählt die Entwicklung eines spezifischen Übergangsrechts für die PKK sowie die Schaffung gesetzlicher Grundlagen, die eine freie und gleichberechtigte Teilnahme am demokratischen Leben ermöglichen. Unser abschließender Appell richtet sich an unsere gesamte Bevölkerung – insbesondere an Frauen und Jugendliche: Dies ist keine Phase, in der man auf Entscheidungen anderer wartet, sondern eine Phase, in der ein freies und demokratisches Leben durch organisierte gesellschaftliche Anstrengung errungen werden muss. Alle, die sich mit diesem Ziel identifizieren, müssen sich auf der Ebene gesamtgesellschaftlicher Mobilisierung engagieren – für den Erfolg des Prozesses für Frieden und eine demokratische Gesellschaft. Das Manifest für Frieden und ein demokratisches Zusammenleben wird siegen.“

(ANF v. 26.10.2025/Azadi)

## **UN begrüßen Rückzug der PKK als Friedenssignal**

Die Vereinten Nationen (UN) haben den Rückzug der Guerilla der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) aus der Türkei begrüßt. Die Entscheidung könne – wenn sie umgesetzt werde – einen wichtigen Beitrag zur friedlichen Beilegung des seit Jahrzehnten andauernden Konflikts mit der Türkei leisten, sagte UN-Sprecher Stéphane Dujarric am 27. Oktober in New York. „Der Generalsekretär verfolgt die Entwicklungen rund um die Entscheidung der PKK zur Auflösung und Entwaffnung sehr genau“, so Dujarric in der täglichen Pressekonferenz am UN-Sitz. Man nehme die Ankündigung der PKK zur Kenntnis, ihre Kräfte aus der Türkei in den Irak zurückzuziehen. Der Generalsekretär rufe alle Beteiligten auf, weiterhin in gutem Glauben auf die Umsetzung hinzuwirken.

(ANF v. 28.10.2025/Azadi)

## **Türkisches Parlament verlängert Auslandseinsätze im Irak, Syrien und Libanon**

Das Parlament in Ankara hat am 21. Oktober zwei zentrale Mandate für Auslandseinsätze der türkischen Armee verlängert. Mit den Beschlüssen erhält die Regierung neue militärische Handlungsfreiheit sowohl im Irak und in Syrien als auch im Libanon. Beide Anträge wurden mit Mehrheit angenommen. Das auf Initiative des Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan eingebrachte Mandat für grenzüberschreitende Militäreinsätze in Syrien und im Irak wurde mit den Stimmen von AKP, MHP, der İyi-Partei und der Yeni Yol Partisi angenommen. Die CHP, die EMEP und die DEM-Partei stimmten dagegen. Erstmals wird das Mandat für einen Zeitraum von drei Jahren verlängert – bis zum 30. Oktober 2028. In der Begründung heißt es, entlang der Südgrenze der Türkei bestehe weiterhin eine Bedrohung durch die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) im Irak sowie durch die Volksverteidigungseinheiten (YPG) in Syrien. Die Regierung sieht in ihnen eine „Gefahr für die nationale Sicherheit“. Das Mandat erlaubt nicht nur grenzüberschreitende Militäreinsätze, sondern auch die Stationierung ausländischer Streitkräfte in der Türkei, sofern der Präsident dies anordnet.

### **Kritik aus der Opposition**

Die Oppositionsparteien, insbesondere CHP, DEM und EMEP, lehnten das Mandat ab. Sie kritisierten, dass die Türkei mit solchen Entscheidungen in einen dauerhaften Kriegszustand in der Region verwickelt werde. Dennoch kam das Mandat durch – eine genaue Auszählung über abweichende Stimmen einzelner Abgeordneter war nicht möglich, da die Abstimmung offen und nicht digital durchgeführt wurde. Wenige Stunden vor der Abstimmung zum Syrien-Irak-Mandat wurde auch das Mandat für die Fortsetzung des UN-Einsatzes im Libanon verlängert. Der von Erdoğan eingebrachte Antrag sieht vor, dass sich türkische Truppen weiterhin an der UNIFIL-Mission (United Nations Interim Force in Lebanon) beteiligen – für weitere zwei Jahre ab dem 31. Oktober 2025. Das Mandat stützt sich auf die Resolution 2790 des UN-Sicherheitsrats, die den Einsatz bis Ende 2026 genehmigt, bevor ein stufenweiser Rückzug 2027 beginnen soll. Dennoch hält die türkische Regierung an ihrer Präsenz im Libanon fest und bezeichnet sie als Beitrag zu Stabilität, Friedenssicherung und zur Sichtbarkeit der Türkei in der Region. Die CHP stimmte dem Libanon-Mandat zu, während DEM und EMEP ablehnten.

(ANF v. 22.10.2025/Azadi)

## **Türkische Opposition gewinnt Prozess**

Ein Gericht in Ankara hat am Freitag eine Klage wegen Unregelmäßigkeiten bei der Wahl der Parteispitze der oppositionellen Partei CHP abgewiesen. Der Richter begründete sein Urteil damit, dass der Grund für die Klage gegenstandslos geworden sei, da die sozialdemokratische Partei inzwischen eine Neuwahl abgehalten und ihre Führung bestätigt habe, wie *AFP* berichtete. Die Entscheidung des Gerichts löste im Gerichtssaal spontanen Applaus aus. Es ist ein seltener Erfolg der CHP, die von der regierenden AKP mit Klagen überzogen wird, um sie als Konkurrenten auszuschalten. (AFP/jW)

(jw v. 25.10.2025/Azadi)

## **Türkei kauft 20 Eurofighter von Großbritannien**

Die Türkei wird Eurofighter-Jets erhalten. Wie die britische Regierung mitteilte, unterschrieben Premierminister Keir Starmer und der türkische Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan am 27. Oktober ein entsprechendes Abkommen in Ankara. Demnach will die Türkei 20 der in Großbritannien gebauten Typhoon-Kampfflugzeuge im Wert von umgerechnet mehr als neun Milliarden Euro kaufen. Der Eurofighter Typhoon ist ein Gemeinschaftsprojekt von vier Ländern: Deutschland, Italien, Spanien und Großbritannien. Sein Konzept entstand noch während des Kalten Krieges; seit der Indienstellung im Jahr 2003 wurde der Kampfjet vielfach modernisiert. Die Flugzeuge werden in gemeinsamer Produktion gebaut, es braucht deshalb für den Export auch die Zustimmung der Bundesregierung.

Deutschland hatte den Deal unter anderem wegen der Menschenrechtslage in der Türkei lange blockiert. Im

Juli machte die Bundesregierung den Weg frei und erteilte eine Exportgenehmigung. Insgesamt will die Türkei 44 Maschinen vom Typ Eurofighter/Typhoon beschaffen. Neben den 20 neuen Jets sollen jeweils zwölf weitere gebrauchte Exemplare aus dem Oman und aus Katar gekauft werden, wie türkische Medien berichteten. Demnach soll der erste gebrauchte Eurofighter im kommenden Jahr und der erste neue 2030 der türkischen Luftwaffe zulaufen.

(ANF v. 28.10.2025/Azadi)

## **Nordzypern: Oppositionskandidat siegt bei Präsidentschaftswahl**

Überraschend deutlich votierten die Wähler bei der Präsidentschaftswahl in der nur von Ankara anerkannten Türkischen Republik Nordzypern (Kuzey Kıbrıs Türk Cumhuriyeti, KKTC) am 19. Oktober für den Oppositionskandidaten. Tufan Erhürman von der sozialdemokratischen CPT erhielt fast 63 Prozent der Stimmen. Der von Ankara unterstützte rechtsnationalistische Amtsinhaber Ersin Tatar kam auf knapp 36 Prozent. Die beiden Politiker vertreten entgegengesetzte Visionen für die Insel, die seit 1974 geteilt ist, nachdem die griechische Militärjunta in Athen einen von der NATO orchestrierten Putsch gegen den linksgerichteten Präsidenten Erzbischof Makarios III. durchgeführt hatte und anschließend die türkische Armee einmarschierte. Während Tatar eine Zweistaatenlösung fordert, setzt sich Erhürman für eine Wiedervereinigung unter Vermittlung der Vereinten Nationen mit der zur EU gehörenden Republik Zypern in einer Föderation ein.

(jw v. 21.10.2025/Azadi)

# **Kurdistan/ Mittlerer Osten**

## **Zwei Tote und 60 Verletzte nach Angriff auf kurdische Viertel in Aleppo**

Bei den Angriffen syrischer Regierungstruppen in den kurdischen Stadtteilen von Aleppo sind mindestens zwei Menschen ums Leben gekommen, über 60 weitere wurden verletzt. Das gab der Volksrat der beiden selbstverwalteten Viertel Şêxmeqsûd und Eşrefiyê am 6. Oktober nach einer ersten Bilanz bekannt. Was war passiert? Die Angriffe begannen am späten Nachmittag des 6. Oktober, nachdem Einheiten der islamistischen Regierung in

Damaskus zunächst sämtliche Zugangsstraßen zu den Vierteln mit Erdbarrieren blockiert und eine vollständige Abriegelung umgesetzt hatten. Gegen 17 Uhr wurden alle Ein- und Ausgänge geschlossen. Kurz darauf flogen Kleindrohnen über beiden Vierteln mehrere Angriffe. Begleitet wurden die Attacken von dem Versuch, mit Panzern sowie gepanzerten Fahrzeugen und schweren Waffen in die dicht besiedelten Wohngebiete vorzudringen. Der Allgemeine Rat von Şêxmeqsûd und Eşrefiyê rief daraufhin die Bewohner:innen beider Viertel zu

friedlichen Protesten gegen die Abriegelung und Militärpräsenz auf.

Hunderte Menschen folgten dem Aufruf und versammelten sich auf den Hauptstraßen, um ein Ende der Belagerung zu fordern. Die Truppen der Übergangsregierung gingen mit Tränengas und scharfer Munition gegen die Demonstrierenden vor. Mindestens 25 Personen mussten wegen Reizgasvergiftungen medizinisch behandelt werden. Im Anschluss kam es zu einem großangelegten Angriff aus vier Richtungen mit Panzereinheiten. Lokale Sicherheitskräfte der Selbstverwaltung (Asayîş) leisteten Widerstand, woraufhin es zu bewaffneten Auseinandersetzungen kam. Nach Angaben des Volksrats kam es bei dem Versuch, in die Viertel einzudringen, zu schweren Übergriffen. Mehrere Menschen wurden von gepanzerten Fahrzeugen erfasst, zwei davon tödlich verletzt. Später in der Nacht setzten die Truppen Mörsergranaten gegen die dicht besiedelten Viertel ein. Erst in den späten Nachtstunden zogen sich die Regierungseinheiten aus den unmittelbaren Randzonen der Viertel zurück. Seitdem herrscht vor Ort eine angespannte Ruhe.

(ANF v. 7.10.2025/Azadî)

## **Abdi: Grundsatzeinigung mit Damaskus über Militärintegration**

Die Demokratischen Kräfte Syriens (QSD) und die syrische Übergangsregierung in Damaskus haben sich nach Angaben von QSD-Generalkommandant Mazlum Abdi prinzipiell auf eine gemeinsame Integrationsmechanismus verständigt. Demnach sollen die Verbände des multiethnischen Bündnisses künftig als geschlossene militärische Einheit unter dem Dach des syrischen Verteidigungsministeriums agieren. Gegenüber der Nachrichtenagentur Associated Press (AP) erklärte Abdi, dass die Einigung nach monatelangen politischen Blockaden zustande gekommen sei und eine „bedeutende politische und militärische Wegmarke“ darstelle.

### **Integration in den Staatsapparat**

Kernpunkt der Verständigung ist laut Abdi die Einbindung der QSD nicht auf individueller Ebene, sondern als kollektive Formation in die regulären Streitkräfte Syriens. Eine gemeinsame Kommission unter Beteiligung des syrischen Verteidigungsministers und ranghoher Militärvertreter sei bereits eingerichtet worden. Diese solle die rechtlichen, administrativen und operativen Rahmenbedingungen der Integration definieren. „Unsere Kämpfer:innen und Sicherheitskräfte – Zehntausende an der Zahl – werden nicht als Einzelpersonen, sondern in neu zu strukturierenden Einheiten entsprechend den Vorgaben des Verteidigungsministeriums in die nationale

Armee aufgenommen“, sagte Abdi. Zudem sei vorgesehen, dass erfahrene QSD-Kommandierende künftig leitende Positionen innerhalb der Armee und im Ministerium übernehmen.

Der QSD-Kommandant betonte, dass das Ziel der Demokratischen Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (DAANES) weiterhin ein „vereintes, aber dezentral regiertes Syrien“ sei. Die Machtverteilung zwischen zentralstaatlichen Institutionen und lokalen Strukturen solle gerechter gestaltet werden. „Das ist kein Separatismus, sondern ein Modell gerechter Verwaltung“, sagte Abdi. Im Rahmen der Vereinbarung sollen sämtliche zivilen, wirtschaftlichen und sicherheitsbezogenen Institutionen in Nord- und Ostsyrien künftig an die zentralstaatlichen Strukturen angebunden werden.

(ANF v. 17.10.2025/Azadî)

## **Auswahlverfahren für neues Parlament in Syrien beendet**

In Syrien ist unter Ausschluss einzelner Regionen am 5. Oktober ein Auswahlverfahren zur Bestimmung der Mitglieder des ersten Parlaments nach dem Sturz des früheren Präsidenten Baschar al-Assad zu Ende gegangen. Landesweit wurden rund 50 Wahllokale eingerichtet, wie die staatliche Wahlkommission mitteilte. In der Hauptstadt Damaskus gab es demnach nur ein einziges Wahllokal. Mit Ergebnissen wurde frühestens für den darauffolgenden Tag gerechnet. Im neuen „Parlament“ Syriens sollen 210 Abgeordnete sitzen, von denen ein Drittel durch den selbsternannten Übergangspräsidenten Ahmed Al-Scharaa ernannt wurde. Die Besetzung der übrigen Sitze haben lokale Wahlausschüsse im Vorfeld bestimmt, die ihrerseits von der von al-Scharaa ernannten Wahlkommission ernannt wurden. Insgesamt waren an der Abstimmung 6.500 Wähler beteiligt, von denen 1.578 als Kandidierende zugelassen wurden. Nach offiziellen Angaben waren 14 Prozent davon Frauen.

Die Demokratische Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (DAANES) und die drusische Provinz Suweida im Süden, die in den letzten Monaten Schauplatz mehrerer Massaker durch Regierungstruppen wurde, waren von dem Auswahlverfahren ausgeschlossen – da sie nicht der Kontrolle der islamistischen Übergangsregierung unterstehen. Ihre 32 Sitze bleiben unbesetzt. „Diese Wahlen sind weder demokratisch noch spiegeln sie in irgendeiner Form den Willen des syrischen Volkes wider“, kritisierte die Autonomieverwaltung den Ausschluss. Die Wahl sei ein Versuch, „die ausgrenzende Politik fortzuführen, die Syrien seit Jahrzehnten prägt“. Menschenrechtsorganisationen warnen derweil vor der

Machtkonzentration in den Händen von al-Scharaa. Der Übergangspräsident, der auch Anführer der Dschihadistenkoalition „Hayat Tahrir al-Sham“ (HTS) ist, könne „effektiv eine parlamentarische Mehrheit aus Personen bilden, die er ausgewählt hat oder deren Loyalität er sich gesichert hat“, erklärten 14 NGOs in einer gemeinsamen Erklärung im September. Dies berge die Gefahr, „das für jeden echten demokratischen Prozess wesentliche Prinzip des Pluralismus zu untergraben“.

(ANF v. 6.10.2025/Azadî)



*Flughafen Silêmanî. Foto: ANF*

## **Türkei hebt Flugverbot für Flughafen in Silêmanî auf**

Nach mehr als zwei Jahren hat die Türkei das Flugverbot für den internationalen Flughafen der Stadt Silêmanî (Sulaimaniyya) in der Kurdistan-Region des Irak (KRI) aufgehoben. Wie die türkische Zivilluftfahrtbehörde am 9. Oktober mitteilte, sollen Direktverbindungen aus der Türkei in Kürze wieder aufgenommen werden. Die Flüge von und nach Silêmanî waren im April 2023 ausgesetzt worden. Ankara hatte das Flugverbot damals mit vorgeblichen „Bedrohungen“ durch die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) begründet. Diese habe den Flughafen „infiltriert“ und damit die Flugsicherheit bedroht, hieß es damals. Seither wurden mehrere Verbotsverfügungen mit derselben Begründung erlassen, zuletzt Anfang der Woche. Die Sperrung des Luftraums betraf nicht nur Direktflüge, sondern auch Flüge über den Airport von Silêmanî.

In der Nacht zum Freitag teilte die Präsidentschaft der autonomen Kurdistan-Region mit, dass die Entscheidung nach einem Treffen zwischen dem KRI-Präsidenten Nêçîrvan Barzanî (PDK) und dem türkischen Staatschef Recep Tayyip Erdoğan gefallen sei. Ziel sei es, die bilateralen Beziehungen zu vertiefen, hieß es in der Erklärung aus Hewlêr (Erbil). Silêmanî ist nach Hewlêr die zweitgrößte Stadt im südlichen Kurdistan. Die Türkei unterhält traditionell enge Beziehungen zur kurdischen Regionalregierung, insbesondere zur dominierenden PDK (Demokratische Partei Kurdistans), während das Verhältnis zu Akteuren in Silêmanî – etwa der YNK (Patriotische Union Kurdisans) – als angespannt gilt.

(ANF v. 10.10.2025/Azadî)

# **Internationales**

## **Belgien: Ministerin will Diyanet-Einfluss prüfen lassen**

Die N-VA-Politikerin und flämische Regionalministerin für Justiz, Arbeit und das Bildungswesen, Zuhâl Demir, hat eine offizielle Untersuchung zur Einreise türkischer Imame nach Belgien gefordert. Hintergrund ist der Vorwurf, dass die Türkei über diplomatische Sonderregelungen gezielt religiöse Vertreter entsendet, die dem Umfeld von Präsident Recep Tayyip Erdoğan nahestehen. Demir richtet ihre Forderung an Außenminister Maxime Prévot (Les Engagés), wie sie am 19. Oktober bekanntgab. Nach Angaben der kurdischstämmigen Ministerin nutzt Ankara sogenannte grüne Dienstpässe, um Imame ohne Schengen-Visum und ohne belgische Arbeitserlaubnis in das Land zu entsenden. Diese Pässe erlauben einen visa-freien Aufenthalt bis zu 90 Tagen und ermöglichen

religiösen Funktionären den Aufenthalt in Belgien ohne gesonderte Genehmigung – obwohl das Gesetz seit 2019 eigentlich strengere Vorgaben vorsieht.

„Diese Regelungen wurden nach 2019 bewusst verschärft, um die Einflussnahme ausländischer Staaten auf lokale Religionsgemeinschaften einzudämmen“, sagte Demir. Die türkische Religionsbehörde Diyanet umgehe diese Bestimmungen systematisch. Laut der Ministerin erfolgte die Entsendung direkt über Strukturen, die dem türkischen Präsidialamt unterstellt seien. Zuhâl Demir verweist darauf, dass es in Belgien über 60 Diyanet-Moscheen gibt – allein 43 davon in der Region Flandern. Ein Großteil davon werde von religiösem Personal betreut, das von der Türkei geschickt werde. 2024 seien laut Ministerium 17 von 18 Anträgen auf Arbeitserlaubnis für

Imame abgelehnt worden – unter anderem mit Verweis auf die fehlende Unabhängigkeit der Antragsteller.

(ANF v. 19.10.2025/Azadi)

## Ungarn stuft »Antifa« als »terroristisch« ein

Ungarn will mehrere Zusammenschlüsse von Nazigegegnern in eine neue Liste mit als »terroristisch« eingestuft Organisationen aufnehmen. Die Regierung von Langzeitministerpräsident Victor Orbán hat in Budapest ein Dekret im Amtsblatt veröffentlicht, in dem die Erstellung und Veröffentlichung einer solchen Auflistung an-

geordnet wird. Das berichtete der *Deutschlandfunk* am 28. September. Gegen diese Gruppierungen können demnach Finanzsanktionen erfolgen. Menschen, die mit gelisteten Organisationen in Verbindung gebracht werden, würden auf eine »Schwarze Liste« gesetzt, des Landes verwiesen bzw. an der Einreise nach Ungarn gehindert. Zunächst sollen auf der neuen »Terror«-Liste zwei Gruppen stehen: eine nicht näher bezeichnete »Antifa-Gruppierung« sowie eine in der BRD teils als »Hammerbande« bezeichnete Gruppe von Menschen, denen die Justiz Angriffe auf mutmaßliche Faschisten am Rande des Aufmarschs »Tag der Ehre« in Budapest 2023 zur Last legt. Mit Maja T. befindet sich eine der beschuldigten Personen in ungarischer Haft.

(jw v. 1.10.2025/Azadi)

# Deutschland Spezial

## IAKR-Bericht: 217 Fälle von antikurdischem Rassismus in Deutschland

Die Informationsstelle Antikurdischer Rassismus (IAKR) hat ihren ersten Jahresbericht über Vorfälle von Rassismus gegen Kurd:innen veröffentlicht. Demnach wurden im vergangenen Jahr 217 Fälle von rassistischer Diskriminierung, Gewalt und Hetze gegen Kurdinnen und Kurden in Deutschland dokumentiert – der Großteil davon online. Der am 2. Oktober im Fraktionssaal der Partei Die Linke im Bundestag vorgestellte Bericht basiert auf Meldungen, die über ein Formular auf der Website der IAKR eingereicht wurden. Sowohl Betroffene als auch Zeug:innen konnten Vorfälle melden. Die Fälle werden laut der IAKR anonymisiert, kategorisiert, in eine Datenbank eingetragen und durch wissenschaftliche Analyse kontextualisiert. Die Datenbank reicht inzwischen bis ins Jahr 2009 zurück.

### Akbulut: Antikurdischer Rassismus in Deutschland allgegenwärtig

Die Organisation betont jedoch, dass die Fallzahlen nicht repräsentativ für das gesamte Ausmaß antikurdischen Rassismus seien. Vielmehr handele es sich um „einen wichtigen ersten Schritt zur Sichtbarmachung der Erfahrungen von Betroffenen“, so der IAKR-Vorsitzende Civan Akbulut. Das Meldeangebot sei noch jung, der Vertrauensaufbau in der Community befinde sich in einem frühen Stadium. Akbulut sprach auch über persönliche Erfahrungen von Diskriminierung in seiner Kindheit und hob hervor, dass „antikurdischer Rassismus

bedeutet, immer wieder aufs Neue in Frage gestellt zu werden“. Besonders dankte er den Betroffenen, die ihre Erfahrungen geteilt haben: „Dieser Bericht ist keine Feier, er ist eine Mahnung.“ Er betonte, dass antikurdischer Rassismus in Deutschland allgegenwärtig sei, jedoch oft verharmlost oder verschwiegen werde.



*Antikurdischer Rassismus in Deutschland. Foto: ANF*

IAKR-Vorstandsmitglied Passar Hariky ging im Anschluss auf die Zahlen aus dem Bericht ein. Diese zeigen, dass 73 Prozent aller dokumentierten Vorfälle (158 Fälle) sich im Internet ereigneten – insbesondere auf Plattformen wie TikTok, Instagram, Threads, Facebook, X (ehemals Twitter) und YouTube. Die Spannweite reiche von Beleidigungen und der Leugnung kurdischer Identität bis hin zu expliziten Bedrohungen. Auffällig sei dabei eine zunehmende „Normalisierung“ antikurdischer Inhalte: Viele Täter:innen agierten offen unter Klarnamen.

Inhalte verbreiteten sich häufig rasant über algorithmische Verstärkung. Plattformen würden nur selten oder verspätet eingreifen. Ein weiteres Phänomen: Die Zensur des Wortes „Kurde“, etwa in Form von „K\*rt“ oder „K-Wort“, was laut IAKR eine bewusste Abwertung markiere.

Laut der IAKR lassen sich 82 Fälle (37,8 Prozent) einem türkisch-nationalistischen Milieu zuordnen – darunter auch Bezüge zur rechtsextremen „Graue-Wölfe“-Bewegung. In 36 Fällen wurden islamistische Motive und Symbolik verwendet, 22 Fälle lassen sich einem arabisch-nationalistischen Hintergrund zuordnen. In 66 Fällen (30 Prozent) konnte das ideologische Umfeld nicht eindeutig bestimmt werden. Bei rund 36 Prozent der Meldungen handelte es sich um Selbstauskünfte von Betroffenen, 64 Prozent wurden von Zeug:innen eingereicht. Die Geschlechterverteilung unter den Betroffenen war gleich: 39 weiblich, 39 männlich.

Mit 37 gemeldeten Vorfällen verzeichnete der März die höchste Fallzahl – ein Zeitraum, in dem viele kurdische Veranstaltungen wie etwa Feiern zum Neujahrsfest Newroz stattfinden. Die IAKR vermutet einen Zusammenhang zwischen diesen sichtbaren Ausdrucksformen kurdischer Identität und dem Anstieg der Anfeindungen. Trotz der Vielzahl an Vorfällen wurden lediglich zwei Anzeigen erstattet. Das könne sowohl an der geringen Strafbarkeitsquote vieler Äußerungen liegen als auch an mangelndem Vertrauen in Behörden oder strukturellen Hürden, so der Bericht.

### **Forderung nach politischer Anerkennung und strukturellem Schutz**

Die IAKR fordert als Konsequenz:

- Die institutionelle Erfassung antikurdischen Rassismus durch Polizei und Behörden

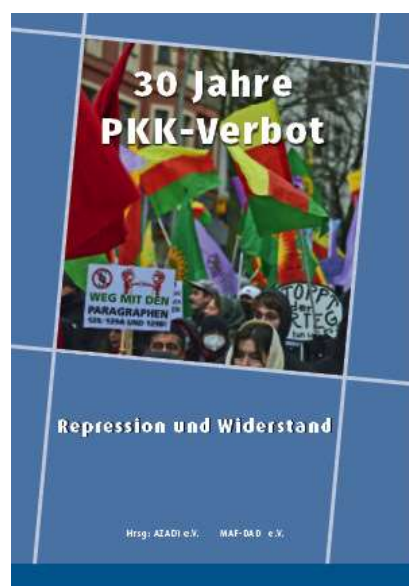
- Den Aufbau sicherer Räume für kurdische Communities
- Einen Abschiebestopp in Länder wie die Türkei, Iran, Irak oder Syrien
- Sensibilisierte Medienberichterstattung ohne Kriminalisierung
- Forschungsausbau, z. B. durch Kurdologie-Lehrstühle an Universitäten.

(ANF v. 3.10.2025/Azadî)

## **Geheimdienst überprüft zahlreiche NGOs**

Der Verfassungsschutz hat im Auftrag der Bundesregierung zwischen 2020 und 2024 insgesamt 1.250 NGOs und 1.296 Einzelpersonen überprüft, die staatliche Fördermittel beantragt haben. Das geht aus der Antwort des Innenministeriums auf eine Anfrage der Linke-Fraktion hervor, über die das *Redaktionsnetzwerk Deutschland* am 16. Oktober berichtete. Kanzleramt, Ministerien und Bundesbehörden können beim Geheimdienst erfragen, ob »verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse« über Personen oder Organisationen vorliegen. Einen konkreten Verdacht braucht es dafür nicht; die Überprüften werden auch nicht darüber informiert, dass sie durchleuchtet wurden. In 210 Fällen gab es den Angaben zufolge »verfassungsschutzrelevante« Erkenntnisse. In diesen Fällen »empfiehlt« das Innenministerium, eine Förderung abzulehnen. (jW)

(jw v. 17.10.2025/Azadî)



Zum 30 Jahrestag des sog PKK-Verbots im November 2023 haben wir eine Broschüre erstellt, in der verschiedene Aspekte des Verbots beleuchtet werden. Mit dem Artikel „Die Türkei im geopolitischen Schlingerkurs“ stellt Dr. Elmar Millich (Vorstand Azadî e.V.) das Verbot in einen geopolitischen Zusammenhang. Dr. Rolf Gössner hält mit „Dialog statt Kriminalisierung“ ein Plädoyer für „einen radikalen Wandel der europäischen und deutschen Türkei- und Kurdenpolitik“. Dr. Lukas Theune (Rechtsanwalt) berichtet „warum die Voraussetzungen des Verbots nicht mehr vorliegen und die PKK gegen das Verbot juristisch vorgeht“.

Außerdem dokumentieren wir in Anlehnung an unsere Broschüre „25 Jahre PKK-Verbot: Repression & Widerstand“ auch in dieser Broschüre die Repression gegen Kurdinnen und Kurden sowie solidarische Strukturen in Deutschland mit der „Chronologie August 2018 – Juni 2023“.

Die Broschüre kann gegen Porto (Spenden sind auch immer willkommen) bestellt

# AZADÎ UNTERSTÜTZT

Zehn politische Gefangenen erhielten von AZADÎ im Oktober insgesamt **1120,00 €** für Einkauf; zwei Gefangene wurden von der RH unterstützt.

## Schreibt den politischen Gefangenen:

### Haci Atli

JVA München, Stadelheimer Straße 12, 81549 München  
(Kurmancî, Türkisch)

### Kenan Ayas

Nicosia Central Prison, 2 Norman Street, 1107 Nicosia, Cyprus  
(Kurmancî, Türkisch)

### Özgür Aydın

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen  
(Zazakî, Türkisch)

### Welat Cetinkaya

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart  
(Kurmancî, Türkisch)

### Mehmet Karaca

JVA Moabit, Alt-Moabit 12a, 10559 Berlin  
(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

### Ali Özel

JVA Butzbach, Kleeberger Straße 23, 35510 Butzbach  
(Kurmancî, Türkisch, Arabisch)

### Kadri Saka

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen  
(Kurmancî, Türkisch)

### Ramazan Yildirim

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart  
(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

### Mehmet Ali Yilmaz

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart  
(Türkisch)

## **Verhandlungstermine in Verfahren wegen PKK-Mitgliedschaft im November 2025**

Auf die folgenden Prozesse wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ nach § 129b StGB wegen vermeintlicher Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) möchten wir aufmerksam machen. Die Angeklagten wünschen sich jeweils ausdrücklich solidarische Prozessbegleitung und kritische Berichterstattung über die laufenden Prozesse. Die Termine können kurzfristig geändert werden.

### **Mehmet Karaca, KG Berlin**

Montag, 3. November 2025  
Dienstag, 4. November 2025  
Montag, 10. November 2025  
Dienstag, 11. November 2025  
Montag, 17. November 2025  
Dienstag, 18. November 2025  
Montag, 24. November 2025  
Dienstag, 25. November 2025

Die Verhandlungen finden jeweils um 9.30 Uhr im Sitzungssaal 145a des KG Berlin in der Eißholzstraße 30-33 in 10781 Berlin statt.

### **Nihat Asut und ein weiterer Angeklagter, OLG Hamburg**

Mittwoch, 5. November 2025  
Donnerstag, 6. November 2025  
Montag, 17. November 2025  
Mittwoch, 19. November 2025  
Donnerstag, 27. November 2025  
Freitag, 28. November 2025

Die Verhandlungen finden jeweils um 9.00 Uhr im Strafjustizgebäude des LG Hamburg am Sievekingplatz 3 in 20355 Hamburg statt.

### **Welat Cetinkaya, OLG Stuttgart**

Dienstag, 4. November 2025  
Donnerstag, 6. November 2025  
Dienstag, 11. November 2025  
Mittwoch, 12. November 2025  
Dienstag, 18. November 2025  
Mittwoch, 19. November 2025  
Dienstag, 25. November 2025  
Mittwoch, 26. November 2025

Die Verhandlungen finden jeweils um 9.00 Uhr im Sitzungssaal 3 des OLG Stuttgart in der Olgastraße 2 in 70182 Stuttgart statt.

## **Ramazan Yildirim, OLG Stuttgart**

Donnerstag, 6. November 2025

Donnerstag, 13. November 2025

Mittwoch, 19. November 2025

Die Verhandlungen finden jeweils um 9.30 Uhr im Saal 2 des Prozessgebäudes Stammheim (OPS) des OLG Stuttgart in der Asperger Straße 47 in 70439 Stuttgart statt.